

Nutzungsvertrag – Mitgliedschaften auf Gut Apeldör

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

PREMIUM*

Volles unlimitiertes Spielrecht auf der 27-Löcher Anlage **BIG APPLE** und der Driving Range; zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

€ 1.279 Jahreszahlung

☐

€ 112 Monatszahlung

☐

Tea-Time*

Kostenlose Nutzung der Driving Range und des **BIG APPLE** mit folgender

Einschränkung: Bis 13.00 Uhr = 9-Löcher Course und ab 13.00 Uhr:

18 Löcher auf dem 18-Löcher Course; zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

€ 939 Jahreszahlung

☐

€ 82 Monatszahlung

☐

9-Löcher Mitgliedschaft*

Spielrecht für 9 Löcher pro Tag auf der 27-Löcher Anlage – 9-Löcher Course wird täglich vorgegeben.

Kostenlose Nutzung der Driving Range. zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

€ 712 Jahreszahlung

☐

€ 61 Monatszahlung

☐

Go4Golf - Mitgliedschaft*

Kostenlose Nutzung der Driving Range und unlimitiertes

Spielrecht **BIG APPLE**; zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

28 bis 39 Jahre

€ 600 Jahreszahlung

☐

€ 50 Monatszahlung

☐

Das erste anteilige Kalenderjahr ist für Golf-Einsteiger beitragsfrei. Generell gelten bei der Mitgliedschaftsform 3 Jahre als verpflichtend. Mit Erreichen des 50'sten Lebensjahres ändert sich die Mitgliedschaft in Premium ohne Kündigung oder Änderungswunsch.

40 bis 49 Jahre

€ 720 Jahreszahlung

☐

€ 60 Monatszahlung

☐

Zweitmitgliedschaft

Nur für Vollmitglieder Deutscher Golfanlagen in einem Umkreis von 50 km. Keine HCP-Führung. Kostenlose Nutzung der Driving Range und BIG APPLE unlimited. KEIN gesonderter DGV-Ausweis; zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

€ 516 Jahreszahlung

☐

Auswärtige Mitgliedschaft*

Kostenlose Nutzung der Driving Range und des BIG APPLE unlimited bei einem Erstwohnsitz von mehr als 70 km entfernt von Gut Apeldör. Inklusive DGV-Ausweis; zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

€ 690 Jahreszahlung

☐

€ 60 Monatszahlung

☐

Kinder & Jugendliche*

Kostenlose Nutzung der Driving Range und des BIG APPLE.

Jugendliche zahlen jährliche Verbandsabgaben von z.Zt. € 34 p.a.

Bei monatlicher Zahlung erfolgt die Berechnung in einer Summe mit der I. Rate., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

Bis 12 Jahre

€ 180 Jahreszahlung

☐

13 - 18 Jahre

€ 240 Jahreszahlung

☐

19 - 27 Jahre

€ 300 Jahreszahlung

☐

19 - 27 Jahre

€ 30 Monatszahlung

☐

Firmen-Mitgliedschaft

Eine personenbezogene **PREMIUM Mitgliedschaft** mit HCP-Führung und DGV-Ausweis. Kostenlose Nutzung der Driving Range. **Inkl. eine Startzeit pro Tag mit max. 4 Spielern.** Firmen-Greenfee-Gäste können bis zu 5x im Kalenderjahr kostenfrei gebucht werden. Zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

€ 2.500 Jahreszahlung
zzgl. MwSt.

☐

DGV-Mitgliedschaft

Das Golf Resort Gut Apeldör führt das Handicap. Die Nutzung der Driving Range ist kostenlos. Nutzung der 27-Löcher Anlage gegen tagesübliches Greenfee. Eine personenbezogene Mitgliedschaft mit HCP-Führung und DGV-Ausweis; zzgl. Verbandsabgaben z.Zt. € 34 p.a., zzgl. einmalig € 25 Aktie.

€ 149 Jahreszahlung

☐

*) Die Beiträge dieser Mitgliedschaftsformen sind fest an einen Beitragsindex aller Golfclubs im Umkreis von 75 km gekoppelt. Der aktuell gültige Index wird jährlich ermittelt und die Beiträge zum folgenden Jahr entsprechend der Indexentwicklung angepasst.

Bemerkungen:

Eintritt ab:

Geworben durch:

☐

Golfschule

☐

Management

oder durch

☐

Mitgliedsname:

Werbende Mitglieder erhalten den **100€ Sofortbonus als Mitgliederguthaben** für das Golf-Resort. **Alternativ** kann der Betrag an die **Jugend- & Nachwuchsarbeit** gespendet werden. Unser gemeinnützige AG erstellt hierzu gerne eine entsprechende **Spendenquittung**.



Abschluss eines Nutzungsvertrages Golf Resort Gut Apeldör

zwischen der

Golf Resort GUT APELDÖR gAG
Apeldör 2, 25779 Hennstedt

– nachstehend: Gut Apeldör –

und

– nachstehend: Nutzer/Nutzerin –

Firma: _____ Funktion: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Mobil: _____ Geburtstag: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Handicap: _____ Bitte **Kopie des aktuellen DGV-Ausweises** einreichen!

...über die Nutzung der Golfanlage und die dem Golfbetrieb gewidmeten Einrichtungen von Gut Apeldör gemäß der beigefügten Satzung. Die Satzung habe ich erhalten, gelesen und erkenne diesen mit meiner Unterschrift als rechtsverbindlich an.

Datenschutz

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzinformationen des Golf Resort Gut Apeldör gAG zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum Unterschrift Nutzer / Nutzerin
(bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Golf Resort Gut Apeldör gAG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golf Resort Gut Apeldör gAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut (Name):

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ BIC: ____ | ____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich GUT APELDÖR über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber / Bevollmächtigter

Nutzungsvereinbarung

der **Golf Club Resort Apeldör gAG**, Apeldör 2, 25779 Hennstedt
– nachstehend Gesellschaft genannt –

1. Nutzungsvertrag, Geltung und Laufzeit

- 1.1. Die Gesellschaft verfügt über das Nutzungsrecht der 27 Loch Golfanlage BIG APPLE mit allen ihren Trainings- & Nebenanlagen.
- 1.2. Die Gesellschaft gewährt dem Nutzer/der Nutzer in das persönliche Recht, die Golfanlage und die dem Golfbetrieb gewidmeten sonstigen Einrichtungen zu nutzen.
- 1.3. Die Nutzungsberechtigung wird dem Nutzer/der Nutzer in von der Gesellschaft gegen eine Nutzungsgebühr erteilt.
- 1.4. Der Nutzungsvertrag wird unter Einbeziehung und Anerkennung dieser Satzung auf unbestimmte Zeit, bei Zahlung einer anteiligen Gebühr für das laufende Jahr mindestens jedoch bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres, geschlossen.

2. Nutzungsgebühr

- 2.1. Für die Gewährung der Nutzungsberechtigung erhält die Gesellschaft eine Jahresnutzungsgebühr gemäß der jeweils geltenden Preisliste. Obligatorisch ist dabei zu Vertragsbeginn der Kauf einer € 25,- Aktie der Golf Resort Gut Apeldör gAG.
- 2.2. Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, die für die folgenden Jahre jeweils gültige Jahresgebühr bei Fälligkeit (per SEPA-Lastschrift) entsprechend zu zahlen.
- 2.3. Für den Rest eines laufenden Jahres kann lediglich eine anteilige Jahresgebühr berechnet werden, sofern im Folgejahr die volle Jahresgebühr fristgerecht gezahlt wird.
- 2.4. Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen wird dem Nutzer/der Nutzerin schriftlich an die der Gesellschaft benannte Anschrift eine Mitteilung zugesandt.
 - 2.4.1. Die Änderungen treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Werden hierbei Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Nutzers geändert, so kann der Nutzer der Änderung außer in den Fällen der unter 2.4.3. benannten Ausnahmen innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.
 - 2.4.2. Kündigt der Nutzer nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist die Gesellschaft den Nutzer bei der Änderungsmitteilung hin.
 - 2.4.3. Abweichend von der vorgenannten Regelung, kann die Gesellschaft die Preise
 - a.) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und
 - b.) bei Änderung der internen Kosten für den Betrieb der Golfanlage aufgrund von Miet- und Pachtzinserhöhungen im Maße des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten, – ohne Sonderkündigungsrecht des Nutzers – entsprechend anpassen.
 - c.) Die Beiträge aller Mitgliedschaftsformen sind fest an einen Beitragsindex aller Golfclubs im Umkreis von 75 km gekoppelt. Der aktuell gültige Index wird jährlich im Vorwege auf unserer Homepage unter „APELDÖR update“ veröffentlicht und die Beiträge der Mitgliedschaften zum folgenden Jahr entsprechend der Indexentwicklung angepasst.

3. Fälligkeit und Zahlung

- 3.1. Die Gebühr für das laufende Jahr ist sofort fällig unabhängig von der Nutzungsmöglichkeit bzw. Beispielbarkeit der Golfanlage.
- 3.2. Bei jährlicher Zahlung ist die Gebühr für das erste volle Kalenderjahr am 31.01. des jeweiligen Jahres fällig, bei monatlicher Zahlung ist die Gebühr jeweils zum 5. des Monats im Voraus fällig. Bei einem unterjährigen Eintritt bis 31.07. des jeweiligen Jahres wird bei jährlicher Zahlung der volle Jahresbeitrag erhoben, bei monatlicher Zahlung die kumulierten Monatsraten von Januar bis einschließlich des Eintrittsmonats. Die gültigen Verbandsabgaben werden bei monatlicher Zahlung mit der ersten Jahresrate fällig.
- 3.3. Die Nutzerin/der Nutzer ermächtigt die Gesellschaft, die an die Gesellschaft zu entrichtende Zahlung gemäß Ziffer 2. dieser Bedingungen, bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wird ein Monatsbeitrag bei monatlicher Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren nicht eingelöst, erfolgt eine automatische Umstellung d. Mitgliedschaft auf jährliche Zahlung. Der kumulierte Gesamtbeitrag für das laufende Jahr wird mit dem Umstellungstermin fällig gestellt.
- 3.4. Bei erfolglosem SEPA-Lastschritteinzug, z.B. durch Nichtdeckung des Kontos, trägt der Nutzer / die Nutzerin die Gebühren hierfür zzgl. einer Servicepauschale von € 10,-.
- 3.5. Die vereinbarte Frist der Pre-Notification (Vorabankündigung) im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens beträgt spätestens ein Kalendertag vor dem Fälligkeitsdatum.
- 3.6. Wird die jeweilige Nutzungsgebühr nicht gezahlt, hat die Gesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht.

4. Kündigung

- 4.1. Der Nutzungsvertrag ist mindestens bis zum Jahresende (siehe 1.4.) geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (31.12.) von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- 4.2. Die Kündigung muss innerhalb dieser Frist schriftlich bei der anderen Vertragspartei eingegangen sein.
- 4.3. Zum Austrittsdatum wird die Aktie als Spende oder auf expliziten Wunsch zum Nennbetrag 25,-€ an die Gesellschaft übertragen. Alle Mitglieder aus 2025/26, die im Gründungsjahr keine Kosten für die Aktie hatten, haben bei Austritt keinen Anspruch auf Zahlung des Nennbetrags.

5. Gerichtsstand

- 5.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Hennstedt. Es gilt deutsches Recht.

6. Datenschutzerklärung

- 6.1. Die Gesellschaft ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV, der in seiner jeweils gültigen Fassung in der Gesellschaft Anwendung findet. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Gesellschaft und dem DGV verarbeitet werden dürfen.
- 6.2. Die Gesellschaft erhebt zur Durchführung ihrer Verträge personenbezogene Daten nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf das jeweils geltende Datenschutzinformationsblatt wird hingewiesen. Dieses wird Bestandteil eines Vertrages mit der Gesellschaft und wird von ihr zur Verfügung gestellt.
- 6.3. Die Gesellschaft erhebt personenbezogene Daten insbesondere für die folgenden Zwecke: Veröffentlichung von Teilnehmerlisten und personenbezogenen Daten in den Druckerzeugnissen und im Internet (z.B. Spielberichte und Ereignisse im Golf Club). Im Internet werden Teilnehmerlisten passwortgeschützt zur Verfügung gestellt. Teilnehmerlisten und Druckerzeugnisse können im Aushang der Gesellschaft veröffentlicht werden.
- 6.4. Sollten die Datenschutzinformationen zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Vertragspartner zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden im Aushang im Golf Club bekannt gemacht.
- 6.5. Zusätzlich können von Gut Apeldör Photos vom Nutzer / von der Nutzerin zum Zweck der Identifizierung durch die Mitarbeiter erstellt und gespeichert werden. Diese dienen lediglich diesem Zweck und werden nicht an Dritte weitergeleitet.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Die Haus-, Platz- und Spielordnung wird durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben und ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Satzung. Auf evtl. geltende Spieleinschränkungen gem. Spielordnung aufgrund von Veranstaltungen, Turnieren o.ä. wurde hingewiesen.
- 7.2. Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages und dieser Satzung bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7.3. Die Nutzerdatenverwaltung erfolgt mittels EDV. Die persönlichen Daten werden zu diesem Zweck unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Die/Der Nutzer/in ist damit einverstanden.
- 7.4. Für mitgebrachte (Wert-)Gegenstände und Garderobe der Nutzer wird keine Haftung übernommen.
- 7.5. Die Benutzung der Anlage der Gesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7.6. Ist oder wird eine Bestimmung des Nutzungsvertrages und/oder dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.